

Schulkostenbeihilfe Tirol

Region

Tirol

Hinweis

Was wird gefördert

Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter (1.-9. Schulstufe) zwischen dem vollendeten sechsten und 15. Lebensjahr

Wer wird gefördert

Kinder im Pflichtschulalter (6-15 Jahre) aus einkommensschwachen Familien, um den Schulbesuch finanziell zu unterstützen

Voraussetzungen

- Kind und Elternteil, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, müssen ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben
- Die/der FördernehmerIn oder eine andere im selben Haushalt wie das zu fördernde Kind lebende Person muss die Familienbeihilfe für dieses Kind beziehen.
- ein bestimmtes monatliches Netto-Haushaltseinkommen - abhängig von im Haushalt lebenden Personen - darf nicht überschritten werden:
 - Einkommensgrenze "I": z. B. 2 Personen 1.900,00 EUR / 3 Personen 2.400,00 EUR / 4 Personen 2.800 EUR , jedes weitere Kind 400,00 EUR
 - Einkommensgrenze "II": z. B. 2 Personen 2.200,00 EUR / 3 Personen 2.700,00 EUR / 4 Personen 3.100 EUR , jedes weitere Kind 400,00 EUR
- Hinweis: Pflegekinder erhalten die Förderung, wenn die Pflegeeltern die Familienbeihilfe beziehen.

Förderart

Schulbeihilfe

Höhe

- 200,00 EUR unterhalb der Einkommensgrenze "I"
- 150,00 EUR zwischen der Einkommensgrenze "I" und "II"

Die Förderung wird pro Kind und Kalenderjahr einmal gewährt.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Arbeit und Gesellschaft

Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-7831

Fax: 0512/508-747805

E-Mail: ga.generationen@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at

Kontakt je nach Familiennamen unterschiedlich:

z. B. Buchstaben A-C:

Sonja Berndt-Merkl

Tel.: 0512/508-7833

Fristen

Förderanträge sind vom 01.01. bis 31.12. des Kalenderjahre elektronisch mittels [Online-Formular](#) einzubringen.

Das Ansuchen muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende